

Aus der Gemeinderatssitzung vom 23.04.2012

1. Friedhof

Errichtung von Urnenstelen auf dem Friedhof (neuer Friedhofsteil)

Am 30.03.2012 hatte der Gemeinderat verschiedene Arten von Urnenstelen auf mehreren Friedhöfen besichtigt.

Die Landschaftsplanerin, Frau Frei, hat inzwischen bei in Frage kommenden Fachfirmen (Fa. Weiher, Fa. Kronimus, Fa. Walz) Angebote eingeholt und ausgewertet.

Der Gemeinderat besichtigte zunächst auf dem Friedhof den vorgeschlagenen Standort für 3 Stelen mit einer Höhe von je 2,20 m und je 16 Urnenkammern. Der Standort liegt südlich in Verlängerung des dritten Querweges (aus Richtung Osten gesehen) auf dem Rasenstreifen vor der Hecke Richtung Parkplatz.

Die Stelen sollen dort im Halbrund aufgestellt werden. Dieser Standort eignet sich gut wegen des Hintergrundes Hecke / größere Bäume).

Im Sitzungssaal hat der Gemeinderat dann weiter über die Art der Ausführung (Material / Farbe) der Stelen und die Gestaltung der Umgebungsfläche (evtl. Kies, Pflasterung o. ä.), halbrunde Einfassung usw. beraten.

Der Gemeinderat beschloss, die Stelen von der Firma Walz liefern und aufstellen zu lassen und den Standort wie besichtigt festzulegen sowie die Landschaftsplanerin Frau Frei zu beauftragen, bis zur nächsten Sitzung Muster und Vorschläge für die Materialien der Stelen und für die Gestaltung der Umgebungsfläche vorzulegen.

2. Erschließung einer Teilfläche des Grundstücks Holzgasse Flst. 980/1 zur Wohnbebauung

Ingenieur Sorg vom Ing.-Büro Fassnacht hat zwischenzeitlich die Erschließungsplanung fertig gestellt. Er erläuterte dem Gemeinderat die einzelnen Erschließungsbereiche (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenbau).

Die Schmutzwasserbeseitigung erfolgt über die Schmutzwasserkanalisation der Holzgasse, die Regenwasserbeseitigung nach Versickerung bzw. Rückhaltung auf den Baugrundstücken über die vorhandene Leitung im Baugebiet „Am Erlenbach“ in das dortige Retentionsbecken, das noch ausreichend Kapazitätsreserven aufweist.

Bezüglich des Straßenbaus muss wegen der unterschiedlichen Höhenlage teilweise eine Böschung, teilweise ein Einschnitt ins vorhandene Gelände vorgesehen werden. Über die Art der Abböschung im südlichen Teil der Erschließungsstraße (ab der Holzgasse) soll erst in der nächsten Sitzung aufgrund von Vorschlägen des Ing.-Büros Fassnacht entschieden werden.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeinderat die Erschließung, wie vom Ing.-Büro Fassnacht geplant und vorgestellt, durchzuführen. Das Ing.-Büro Fassnacht wurde beauftragt die öffentliche Ausschreibung

vorzubereiten. Die Verwaltung wird mit der Veröffentlichung der Ausschreibung im Staatsanzeiger beauftragt, sobald hierfür alle Voraussetzungen vorliegen.

Weiter befasste sich der Gemeinderat mit den privatrechtlichen Vereinbarungen zur Bebauung der jeweiligen Grundstücke, die Bestandteil der Kaufverträge werden sollen.

Ein Antrag aus der Mitte des Gemeinderats, für Dachaufbauten (Gauben) keine Begrenzung vorzusehen, wurde abgelehnt.

Die Bestimmungen wurden wie vorgelegt beschlossen. Sie entsprechen im Wesentlichen den Bestimmungen, wie sie für das Baugebiet „Am Friedhof“ festgelegt worden waren.

3. Bauanträge

a) Einbau einer Krippengruppe in den Kath. Kindergarten, Hauptstr. 14

Die Planung für den Einbau von Kinderbetreuungsplätzen in den Kath. Kindergarten St. Martin durch die bürgerliche Gemeinde wurde dem Gemeinderat vom Architekten, Herrn Sieger, bereits in der Sitzung vom 30.01.2012 vorgestellt.

Der Gemeinderat hatte nunmehr über das baurechtliche Einvernehmen zum Bauantrag zu entscheiden.

Nach kurzer Beratung wurde einstimmig beschlossen, das Einvernehmen zu erteilen.

b) Errichtung eines Wintergartens an den bestehenden Balkon auf dem Grundstück Mühlbachweg 6

Der Bauherr plant die Errichtung eines Wintergartens an da bestehende Wohnhaus Mühlbachweg 6.

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Gebiet, somit ist die Umgebungsbebauung maßgebend.

Nach kurzer Beratung wurde einstimmig beschlossen, das Einvernehmen zum Bauantrag zu erteilen.

4.) Umnutzung einer Teilfläche des Grundstücks Ziegelweg Flst. 236/2 (ehemaliger Spielplatz östlich der früheren Grundschule) als Wohnbauplatz

Aufgrund einer Anfrage wurde von Bürgermeister Droste zur Diskussion gestellt, ob die östlich der früheren Grundschule liegende Teilfläche des Grundstücks 236/2 als Bauplatz umgenutzt und allgemein zum Verkauf angeboten werden solle.

Auf dieser Teilfläche war früher ein Spielplatz angelegt. Die Spielgeräte waren jedoch vor ca. 10 Jahren in Folge sehr geringer Nutzung abgebaut worden. Seit einigen Jahren war auf dem Teil des Grundstücks ein Beach-Volleyball-Feld angelegt worden. Außer der gelegentlichen Nutzung im Sommer zum Volleyballspiel hatte dieser Grundstücksteil in den letzten Jahren keine andere Bedeutung. Er wurde vom Bauhof jedoch regelmäßig gepflegt (Rasenmähen, Hecke schneiden). Es kam auch immer wieder vor, dass dieser Bereich als Treffpunkt für Jugendliche und junge Erwachsene genutzt wurde um dort an warmen Sommerabenden zu „feiern“ mit der Folge, dass dann ein größerer Aufwand für den Bauhof durch Aufräumarbeiten entstanden ist.

Da für die Zukunft aus Sicht der Verwaltung keine andere Verwendung vorgesehen ist und auch südlich des Hauptschulgebäudes und der Mehrzweckhalle eine große, im Eigentum der Gemeinde befindliche Fläche (Schulsportplatz) vorhanden ist, besteht kein Bedarf mehr, das Grundstück für eine andere Verwendung vorzuhalten. Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich, so dass eine Bebauung nach Erschließung (Anschlussleitung Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) über einen Teil des bestehenden Weges nördlich des Grundschulgebäudes möglich wäre.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeinderat mehrheitlich der Umnutzung der östlichen Teilfläche des Grundstücks Flst. 236/2 als Wohnbauplatz zuzustimmen.

Es wird jedoch wegen der Bebauung mit dem Baurechtsamt Rücksprache genommen bevor in einer weiteren Sitzung über die Vorgehensweise bei einem evtl. Verkauf durch die Gemeinde beraten wird.

5. Bürgerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.